



Wolfgang-Kubelka-Realschule

Staatliche Realschule für Knaben
Schondorf am Ammersee

Datenschutzrechtliche Hinweise – Distanzunterricht - Mietspinde

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

In folgenden Medien können mit Ihrer Zustimmung (siehe erste Seite) personenbezogene Daten veröffentlicht werden: Jahresbericht der Schule (soweit die Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig ist), örtliche Tagespresse, Aushang im Schulgebäude und unter der Homepage der Schule www.rs-schondorf.de (World Wide Web, Internet).

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Für Schüler unter 14 Jahren müssen die Eltern, für Schüler von 14 bis einschließlich 17 Jahren die Eltern und die Schüler, und für Schüler ab 18 Jahren die Schüler selbst ihre Einwilligung erklären. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.



Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Einwilligung in die Nutzungsbedingung von Lernplattformen an der WKR

Die Nutzung von internetbasierten Lernplattformen ist mittlerweile eine verbreitete Form modernen Unterrichtsgeschehens. In virtuellen Kursräumen können zum Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schüler von der Lehrkraft bereitgestellt werden, die dann in der Schule und zu Hause selbstständig bearbeitet werden können.

Darüber hinaus bieten Lernplattformen die Möglichkeit, schulinterne organisatorische Verfahren (Abstimmungen, Umfragen, etc.) zu beschleunigen und zu vereinfachen. Eine Kooperation mit anderen Schulen ist in diesem Rahmen ebenfalls möglich.

Diese Form des modernen Unterrichts bieten wir auch an der WKR: Ihre Söhne haben die Möglichkeit, an der Lernplattform „mebis“ teilzunehmen, an deren Umsetzung das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) sowie das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH (FWU) beteiligt sind.

Einwilligung und Freiwilligkeit

Die Nutzung von Lernplattformen ist regelmäßig mit einer Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten verbunden. Gemäß dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, den Schulordnungen, dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Anlage 10 der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes setzt die Nutzung passwortgeschützter Lernplattformen die schriftliche Einverständniserklärung durch den Schüler und/oder deren Erziehungsberechtigte(n) voraus.

Für Schüler unter 14 Jahren müssen die Eltern, für Schüler von 14 bis einschließlich 17 Jahren die Eltern und die Schüler, und für Schüler ab 18 Jahren die Schüler selbst ihre Einwilligung erklären. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit bei der Schulleitung ohne nachteilige Folgen widerrufen werden.

Aus der Nichtteilnahme entsteht kein Nachteil.

Persönliche Daten und nutzungsbezogene Daten

Folgende Daten dürfen bei der Nutzung der Lernplattform verarbeitet und gespeichert werden:

Persönliche Daten: Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Schule, Klasse, E-Mail-Adresse im Rahmen der Lernplattform.

Nutzungsbezogene Daten: Datum der Anmeldung, Benutzername, Datum des ersten Logins, Datum des letzten Logins, Summe der Logins, Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform, in Anspruch genommener Speicherplatz, Mitgliedschaften im Rahmen der Lernplattform, Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, bearbeitete Lektionen, Fehler, Fehlerzahl in den absolvierten Tests, Korrekturanmerkungen, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge.

Die Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.

Nutzung der Daten

In das Datum der Anmeldung, das Datum des ersten und des letzten Logins, die Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform und den in Anspruch genommenen Speicherplatz hat neben dem jeweiligen Nutzer nur der Administrator Einblick, in das Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, die bearbeiteten Lektionen, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen zusätzlich die Lehrkraft. Die übrigen genannten Daten werden nur im Rahmen der Lernplattform von den Teilnehmern genutzt und sind für Unbefugte nicht einsehbar.

Regel Fristen für die Löschung der Daten

Die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Betroffenen, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst oder die Erziehungsberechtigten die erteilte Einwilligung widerrufen.

Das Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, die bearbeiteten Lektionen, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen werden jeweils **spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht**.

Die sonstigen gespeicherten Daten werden jeweils spätestens am Ende des Schuljahres gelöscht, in dem der Schüler die Schule verlässt (Schulwechsel oder Beendigung des Schulbesuchs).

Einwilligung in die Speicherung personenbezogener Daten im „Schulmanager Online“

Zur Schonung der Ressourcen und der Verringerung des Verwaltungsaufwandes verwenden wir an der WKR eine digitale Schulverwaltungssoftware. Dabei werden personenbezogene Daten Ihres Sohnes (Name, Klasse, Fehltag) auf einem Sicherheitsserver der Firma „Schulmanager Online“ (Nymphenburger Straße 86, 80636 München) gespeichert und am Ende des jeweiligen Schuljahres automatisch gelöscht. Wir als WKR Schondorf haben einen Vertrag zur Auftragsdatenvereinbarung abgeschlossen, welches uns das Recht einräumt, jederzeit als Eigentümer der verarbeiteten Daten zu verbleiben. Die Daten werden auf deutschen Servern gespeichert und dürfen von „Schulmanager Online“ laut Vertrag an keine Dritten weitergegeben werden. Über mögliche Subunternehmer wird die Schule stets informiert. Ihre Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichtteilnahme entstehen keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerrufen werden. **Mit Ihrer Einwilligung helfen Sie den Papierverbrauch sowie den Verwaltungsaufwand an der WKR zu reduzieren.**

Einwilligung in die Nutzung von Videokonferenzmodulen, Datenaustausch, Chatfunktion

In sehr dynamischen Zeiten ist unser größtes Anliegen, Ihre Söhne zu jeder Zeit in bestmöglicher Form mit Unterricht zu versorgen. Dabei kann es z. B. aufgrund des Infektionsgeschehens notwendig sein, auf das Lernen daheim zu wechseln. Dies wird im Einvernehmen mit dem Elternbeirat grundsätzlich über die Nutzung des Videokonferenzsystems des „Schulmanager Online“ erfolgen. Die Server stehen in Deutschland, weshalb das Unternehmen datenschutzrechtlich der Datenschutz-Grundverordnung der EU unterliegt. Wir als WKR Schondorf haben einen Vertrag zur Auftragsdatenvereinbarung abgeschlossen, welches uns das Recht einräumt, jederzeit als Eigentümer der verarbeiteten Daten zu verbleiben. Das Videokonferenzmodul wird über Big-BlueButton durchgeführt, für das Hosting ist das Subunternehmen „cyber4EDU e. V.“ mit Sitz in 10179 Berlin (Wilhelmine-Gemberg-Weg 13) zuständig. Ohne Ihr Einverständnis kann Ihr Sohn nicht an pädagogisch sinnvollen Videokonferenzen teilnehmen, die Versorgung Ihres Sohnes erfolgt dann über das Lernen-Modul des Schulmanagers. Ein aktiver Austausch mit der Lehrkraft mit sofortigem Feedback wäre dann nicht möglich.

Als „Backup“ für den Schulmanager wird von uns die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus datenschutzrechtlich freigegebene Variante des Videokonferenzsystems MS Teams verwendet. Über diese digitalen Plattformen erfolgen zudem der Datenaustausch von Lehrmaterial sowie die Nutzung der Chat-Funktion.

Einwilligung in die Speicherung von Klassenfotos und Porträtfotos durch einen externen Fotografen

Die Erstellung der Klassenfotos an der WKR wird in der Regel von einem externen Fotografen übernommen. In diesem Zusammenhang werden auch die Schülerausweise angefertigt, weshalb der Fotograf von Ihrem Sohn Porträtaufnahmen anfertigt, welche Sie gegebenenfalls käuflich erwerben können. Hierzu werden personenbezogene Daten Ihres Sohnes vom Fotografen gespeichert (Foto, Name, Klasse).

Im Vertrag der WKR mit dem externen Fotografen zur Auftragsdatenverarbeitung werden genaue Regeln (z. B. Speicherdauer, kein Recht zur Weitergabe der Daten Ihrer Söhne an Dritte, kein Recht zur Veröffentlichung, ...) vereinbart.

Ihre Einwilligung hierzu ist freiwillig. Aus der Nichtteilnahme entstehen keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerrufen werden.

Einwilligung in die Speicherung personenbezogener Daten für die Bundesjugendspiele

Die Auswertung der Bundesjugendspiele erfolgt über die Website www.bundesjugendspiele.de (die entsprechende Datenschutzerklärung ist dort einsehbar) digital. Gespeichert werden Name, Klasse, Geburtsdatum sowie die jeweiligen erzielten Leistungen. Nach dem Ausdruck der Urkunden werden alle Daten wieder gelöscht.

Nur bei Gastschulanträgen (Wohnort außerhalb des Landkreises Landsberg):

Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum) werden für die Bearbeitung der Gastschulbeiträge an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben: an den Sachaufwandsträger bzw. an die erstattungspflichtigen Träger. Für nähere Informationen (z. B. Löschungsfristen) wenden Sie sich bitte an das zuständige Landratsamt.

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets

Die Wolfgang Kubelka Realschule gibt sich für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Schüler im Rahmen des Unterrichts.

Regeln für jede Nutzung	
1 Schutz der Geräte	Wer vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Essen und Trinken sind während der Nutzung der Schulcomputer verboten.
2 Anmeldung an den Computern	Zur Nutzung der Computer ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schüler verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten.
3 Eingriffe in Hard- und Software	Externe Datenspeicher oder persönliche Notebooks dürfen nur mit Zustimmung einer Lehrkraft an das Netzwerk angeschlossen werden.
4 Verbotene Nutzungen	Es ist verboten, an den vorhandenen Filtern vorbei, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen. Auch soziale Netzwerke dürfen nicht genutzt werden.
5 Protokollierung des Datenverkehrs	Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Die Lösungsfristen für die Daten betragen ein halbes Jahr.
6 Nutzung von Informationen aus dem Internet	Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Private Nutzung ist nicht gestattet.
7 Verbreiten von Informationen im Internet	Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung der Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. Daten von Schülern sowie von Erziehungsberechtigten dürfen nur auf den Internetseiten der Schule veröffentlicht werden, sofern die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres ist deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
8 Schüler	Die Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regeln der Nutzungsordnung einzuhalten.
Schlussvorschriften	
	Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Hausordnung. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzungsbelehrung im Rahmen der ersten Klassenleiterstunde statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Regeln zum Distanzunterricht an der WKR

Für die Durchführung eines gewinnbringenden Distanzunterrichts möchten wir Sie über die wesentlichen Punkte informieren.

Wichtige weitere Tipps und zu beachtende Regeln für den Distanzunterricht für alle Schüler werden im Folgenden zusammengefasst:

- ✓ Beim Lernen zuhause solltest Du nicht mit Deinem Smartphone, sondern mit einem Computer/Laptop/Tablet an den Videokonferenzen teilnehmen (achte darauf, dass Dein Gerät mit einem PIN/Passwort geschützt ist).
- ✓ Verwende am besten ein Headset/Kopfhörer, um Rückkoppelungen zu vermeiden.
- ✓ Nutze eine ausreichende Internetverbindung, am besten WLAN im Elternhaus. Die Videofunktion verbraucht große Datenmengen, weshalb Dein mobiles Datenguthaben nicht benutzt werden sollte.
- ✓ Grundsätzlich deaktivierst Du bei Videokonferenzen Deine Kamera und Dein Mikrofon. Die Handhabung der Aktivierung des Mikrofons gibt jede Lehrkraft für Ihren Unterricht vor. Dies gilt auch für die Kamerafunktion; ob Du diese aktivierst, entscheidest Du jedoch selber.
- ✓ Achte bei der Videokonferenz darauf, dass keine andere Person mithört. Auch Deine Eltern/Geschwister sollen den Raum verlassen. Damit stellst Du sicher, dass Deine Klasse wie in der Schule auch „unter sich“ ist und kein Schüler eine Scheu vor falschen Antworten auf Lehrerfragen haben muss.
Beachte als aktiver Teilnehmer an Videokonferenzen dennoch, dass ggf. Haushaltsangehörige anderer Schüler den Live-Stream mithören oder –sehen könnten.
- ✓ An öffentlichen Orten nimmst Du bitte nicht an Videokonferenzen teil.
- ✓ Deinen Zugang zur Videokonferenz darfst Du nicht an andere weitergeben.
- ✓ Bei der Teilnahme der digitalen Beschulung gelten alle Rechtsvorschriften (Jugendschutzgesetz, Strafgesetz, ...). Verbotene Inhalte dürfen nicht eingestellt werden.
- ✓ Du darfst Chats, Konferenzen oder Arbeitsmaterialien nicht kopieren, fotografieren oder mitfilmen (vgl. § 201 StGB).
- ✓ Du darfst keine Dateien oder Inhalte Deiner Mitschüler und der Lehrkraft im Internet und sozialen Netzwerken verbreiten (vgl. § 201 Kunsturhebergesetz).
- ✓ Bei Videokonferenzen daheim musst Du die gleichen Verhaltensregeln wie im Präsenzunterricht an der Schule befolgen und den Anweisungen der Lehrkraft Folge leisten.

Bitte beachte: Bei Verstoß gegen wichtige Regeln des Distanzunterrichts kannst Du ggf. von der Teilnahme an der digitalen Beschulung ausgeschlossen werden. Dann musst Du Dir die Inhalte selber aneignen. Bei groben Verstößen können auch schul- und strafrechtliche Schritte gegen Dich eingeleitet werden.

Informationen zu Mietspinden an der WKR

Um die Rücken Ihrer Söhne mit leichteren Schulrängen/ Rucksäcken zu entlasten, können Ihre Söhne Bücher, Sportsachen, Motorradhelm usw. im Schulgebäude in Mietspinden einlagern. Im Einvernehmen mit dem Elternbeirat und der SMV haben wir Miet-Schließfächern durch die Firma mietra aufstellen lassen. Die Kosten für ein Schließfach (Größe: 45 cm x 35 cm, Motorradhelmlagerung möglich) belaufen sich auf ca. 30 Euro pro Schuljahr zzgl. einmaliger Kautions in Höhe von 30 Euro. Ihr Sohn erhält dann eine Zahlenkombination zugesendet, welche er abändern kann. Die Schließfächer befinden sich im 1. Obergeschoss (Klassen 5 und 6 im Gebäudeteil C, Klassen 7 bis 10 im Durchgang Gebäudeteil A zu B). Sollte Ihre private Hausratversicherung im Falle eines Diebstahls aus dem verschlossenen Schließfach nicht haften, so haben Sie die Möglichkeit des Abschlusses einer Schließfachversicherung bei der Online-Anmeldung.

Weitere wichtige Punkte zur Miete haben wir Ihnen im Folgenden aufgelistet, die ausführlichen AGBs lesen Sie sich bitte auf www.mietra.de (-> Schließfach mieten -> So läuft Ihre Bestellung ab) durch.

- Die Vertragslaufzeit beginnt erst nach Bereitstellung der Spinde und Zuteilung der Zugangsdaten.
- Die Vertragsdauer beläuft sich jeweils auf ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien gekündigt wird. Schulabgängern steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schule schriftlich zu bestätigen.
- Der Mieter verpflichtet sich, das Schulschließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Zum Vertragsende und **zu jedem Schuljahresende ist das Fach restlos leer zu räumen**, da während der Sommerferien vom Vermieter Wartungsarbeiten durchgeführt und Schließfachwechsel vorgenommen werden.
- Im ersten Mietjahr werden die Miete, die Kautions und die Gebühr für sonstige gewählte Optionen im Einzugsermächtigung-Lastschriftverfahren innerhalb von einer Woche nach Vergabe des Schließfaches vom Konto des Mieters eingezogen. In den Folgejahren erfolgt die Abbuchung in der Regel gegen Ende der Sommerferien. Der Mieter erteilt dem Vermieter die Einzugsermächtigung.
- Eine zusätzliche Innen-Grundreinigung ist zubuchbar.

Sofern Sie an der Nutzung interessiert sind, registrieren Sie sich bitte zeitnah unter www.mietra.de -> Schließfach mieten (rechts oben) -> Felder ausfüllen (Name der Schule: Wolfgang-Kubelka-Realschule). Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an 034345 7295 0.